

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeige.

№ 114.

Dienstag den 24. April.

1855.

### Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den, die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer Miethe zu dem Stadtschulden-Silgungsfonds allhier zu entrichten sind, haben dieselben für die bevorstehende Ostermesse bis spätestens

Mittwochs den 25. April a. C.

an die, in der Reichsstraße über den Fleischbänken 1 Treppe hoch befindliche Einnahme, und zwar in demselben Verhältnisse wie in den vorhergegangenen Hauptmessenden, abzuführen.

Leipzig, den 16. April 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Bekanntmachung.

Mehrere hundert Abraumhäuser sollen auf dem diesjährigen Gehau des Connewitzer Reviers, in der Probstei und in der Nähe der Röddelbrücke,

Montag den 30. April d. J. von früh 9 Uhr an  
meistbietend verkauft werden.

Leipzig, den 21. April 1855.

Des Rates der Stadt Leipzig Dekonomie- und Forst-Deputation.

### Ein offenes Wort

brachte uns vor 8 Tagen einen gehänselichen Artikel  
über das gewerbmäßige Aufmieten der hiesigen Handlungssocialitäten durch Herrn L. zu Berlin.

Der Herr Einsender jenes Artikels, welcher sich als unparteiisch hinstellt und leidenschaftslos den Gegenstand zu besprechen glaube, behauptet darin sehr bestimmt, daß kein Ründigungstermin vergehe, ohne daß einige Handlungshäuser durch Herrn L. aus ihren Localitäten vertrieben würden; Herr L. seine Manipulationen gegenwärtig über das gesamte Territorium des Meßverkehrs ausgedehnt habe; mit lockenden Angeboten an die Hausbesitzer und Administratoren sich wende; ja selbst die höchsten Behörden im Staate angehe, um sie aufmerksam zu machen, wie die deren Oberaufsicht untergeordneten Corporationen ihre Gewölbe nicht hoch genug vermietet haben.

Zwar, fährt der Herr Einsender fort, wolle er aus diesem Gewerbe dem Herrn L. keinen Vorwurf machen, denn sein Gewinn sei ein gesetzlich erlaubter und gewiß auch nicht unredlich; allein es sei diese Handlungswise gemeingefährlich, dieselbe greife von Jahr zu Jahr immer stärker in den vielbewegten Verkehr unseres commerciellen Lebens ein und trage den Keim eines gesundheitsfördernden, wenn nicht tödbringenden Einflusses auf unser Lebenselement, den Handel und Meßverkehr, in sich.

Der Herr des offenen Wortes vergleicht das Verfahren des Herrn L. mit den verbotenen Aufklüßen des Getreides auf dem Palme, mit dem Wucher, und ruft unter der Hinweisung, daß sich Herr L. durch die enorme Ausdehnung, zu welcher er jenen Geschäftsbetrieb bereits erweitert, gleichsam ein Monopol geschaffen habe, welches eine freie Concurrenz von Tag zu Tag unmöglich mache, Mietbürger, Hausbesitzer, Handelsstand und Behörden auf, wach zu sein und dem gefahrdrohenden Vorhaben des Herrn L. ein Ziel zu setzen.

Es giebt im Leben für manchen Menschen Gespenster, welche in der Dunkelheit zu Riesen angewachsen scheinen, und von denen sich die Nervenschwäche bei der Finsternis in seiner Angst schon gepackt glaubt, bis er bei Anbruch des Tages seine Thorheit ein sieht.

Wir wollen nun hier mit dem Herrn Einsender nicht darüber reden, wie er seine Warnung und verderbendrohende Schilderung mit seiner eigenen Bemerkung zu vereinigen gedenkt, daß er weit entfernt sei, dem Herrn L. aus jenem Gewerbe einen Vorwurf zu machen, daß dessen Gewinn gesetzlich erlaubt, auch nicht unredlich sei; wir wollen auch nicht darauf näher eingehen, ob sich vom Standpunkte der gesetzlichen und commerciellen Freiheit gegen das Verfahren des Herrn L. irgend welches Verbot oder obrigkeitliches Hindernis rechtsseitig lasse; das aber durften wir erwarten, daß, wer, wie Herr Einsender des offenen Wortes, unter dem Gewande der Vorurtheilsfreiheit und Parteilosigkeit mit Anklagen vor die Öffentlichkeit tritt, dadurch Angst und allgemeine Besorgniß hervorruft und mittelbar damit den Haß einer ganzen Stadt gegen den Einzelnen erregt, zuvor die Sachlage besser untersucht und geprüft haben würde, als daß er blind hinein in ein Bierbankgeschwätz einstimmt und dadurch sich dem Vorwurf und der Verantwortlichkeit der Unüberlegtheit und Verleumdung preisgibt. —

Vor ungefähr 15 Jahren schon vermietete Herr L. hier mehrere Verkaufssocialitäten in der Meßlage und deren Nähe. Zur damaligen Zeit waren diese Räume fast durchgängig in einem elenden und verworwneten Zustande. Herr L. erkannte das schon damals sich zeigende Bedürfnis nach praktischer und zeitgemäßer Einrichtung der Verkaufsgewölbe und durchschauete als Kaufmann sehr bald, daß je praktischer und schöner er diese Gewölbe einzichte, desto höher sich solche vermieten lassen müssten. Er schaffte auf seine Kosten neue Regale, Tische, Gläser und Gewölbehüllen, legte Dielen oft ganz neu, vergrößerte die Localitäten und verwandelte unscheinbare und dunkle Räume in helle und freundliche Gewölbe, so daß der Wirth solcher praktischen und oft eleganten Umgestaltung mit Vergnügen und mit dem ehrlichen Wunsche zusah, daß Herr L. daran verdienen möge. Es ist daher nicht zu verwundern, daß Herr L. später seine Contracte auch wieder prolongirt erhielt, da die Herren Hausbesitzer durch die Thätigkeit und den Geschmack des Herrn L. ihre Gewölbe in besseren Stand versetze und gut erhalten sahen und dabei, ohne Quälerei zu Beiträgen für diese und jene Einrichtung, ihren Zins auf Tag und Stunde richtig erhielten, hierdurch auch andere Hausbesitzer Ver-